

# Antrag auf Mitgliedschaft

Online Mitglied werden: [www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)



Nachname (Titel), Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit (Monat/Jahr) Fachgruppe

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe Bruttoeinkommen mtl.

Betrieb/Dienststelle/Schule Träger

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule Postleitzahl, Ort

**Beschäftigungsverhältnis:**

angestellt  im Studium  beamtet  Altersteilzeit

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_ Std./Woche  Elternzeit bis \_\_\_\_\_

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_ Prozent  befristet bis \_\_\_\_\_

Honorarkraft  Referendariat/Berufspraktikum

beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_  arbeitslos

in Rente/pensioniert  Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ich möchte den (monatlichen) Newsletter der GEW Schleswig-Holstein erhalten.

**SEPA-Lastschriftmandat:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name) BIC

IBAN

Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an:**  
GEW Schleswig-Holstein, Legienstraße 22, 24103 Kiel

## Grundgehaltssätze für die Landesbeamt\*innen gültig ab November 2024

### Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Erfahrungsstufen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6		2.942,09	2.986,56	3.029,59	3.100,09	3.141,33	3.211,17	3.280,99	3.350,79			
A 7		3.039,98	3.101,88	3.161,96	3.250,72	3.308,46	3.396,35	3.459,06	3.521,82	3.584,59		
A 8		3.160,45	3.209,14	3.294,61	3.377,78	3.459,00	3.571,62	3.646,69	3.721,73	3.796,83	3.871,86	
A 9		3.335,77	3.381,53	3.473,03	3.562,12	3.649,08	3.769,27	3.851,84	3.934,50	4.017,08	4.099,70	
A 10		3.557,11	3.630,39	3.753,88	3.874,32	3.991,99	4.145,98	4.248,59	4.351,26	4.453,87	4.556,51	
A 11			4.027,10	4.152,57	4.274,84	4.393,97	4.510,33	4.615,45	4.721,06	4.828,44	4.935,84	5.043,23
A 12				4.490,43	4.642,60	4.791,05	4.939,67	5.020,85	5.148,86	5.276,90	5.406,32	5.536,63
A 13				4.987,30	5.154,56	5.317,60	5.478,25	5.566,84	5.707,57	5.848,27	5.989,05	6.129,77
A 14				5.230,07	5.458,34	5.685,71	5.907,97	6.034,05	6.216,60	6.399,08	6.581,56	6.764,09
A 15					6.342,25	6.592,78	6.775,82	6.954,01	7.128,04	7.368,84	7.609,61	
A 16					6.974,01	7.266,92	7.481,84	7.691,09	7.895,49	8.173,97	8.452,44	

### Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe											
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	
7.609,61	8.804,76	9.310,72	9.840,65	10.448,65	11.022,79	11.581,25	12.163,34	12.886,08	14.497,18	15.708,96	

### Mehrarbeitsvergütung

(Beträge in Euro)	
Besoldungsgruppen	Mehrarbeitsvergütung je Stunde
A 5 bis A 8	18,36
A 9 bis A 12	25,20
A 13 bis A 16	34,75
<b>Bei Mehrarbeit im Schuldienst (...) je Unterrichtsstunde</b>	
1) bei Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, in den Besoldungsgruppen bis A11	23,44
2) bei Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, deren Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet sind (Grundschullehrkräfte bis Juli 2025)	29,03
3) bei Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, deren Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet sind (ab August 2025 auch Grundschullehrkräfte)	34,48
4) bei Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und an berufsbildenden Schulen	40,30

### Besoldungsordnung W

Besoldungsgruppe		
W 1	W 2	W 3
5.362,51	6.965,27	7.859,13

**GEW Landesverband Schleswig-Holstein**  
Legienstraße 22 · 24103 Kiel  
Telefon: 0431 / 5195-150  
E-Mail: [info@gew-sh.de](mailto:info@gew-sh.de)

### Familienzuschlag

Stufe 1 (§ 44 Abs. 1 SHBesG)	Stufe 2 (§ 44 Abs. 2 SHBesG)
164,21	350,41
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 186,20 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 481,22 Euro.	
Anrechnungsbetrag nach § 43 Abs. 2 Satz 1	
in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8	145,33
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	154,31

### Jährliche Sonderzahlung

Beamt\*innen bekommen eine allgemeine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 660 Euro nur bis zur Besoldungsgruppe A 10. Beamt\*innen in höheren Besoldungsgruppen bekommen nur den Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 400 Euro pro Kind. Jährliche Sonderzahlung für Beamt\*innen im Vorbereitungsdienst: 330 Euro.

### Anwärter\*innengrundbetrag

A 12	1.712,84
A 13	1.746,53
A 13 + Zulage (§ 47 Nr. 2 Buchstabe c SHBesG) oder R 1	1.783,52

### Amtszulagen nach Besoldungsgruppe A

Besoldungsgruppe	nach Fußnote	Betrag in Euro
A13	4	247,52
A 14	6	247,52
A 15	6	298,67
Stellenzulage (Eingangsamts höherer Dienst) gem. § 47 Nr. 2		111,12

### BESOLDUNGSINFORMATIONEN



## DIE NEUEN BESOLDUNGSTABELLEN

**für die Landesbeamt\*innen in Schleswig-Holstein gültig ab Januar 2024 und ab November 2024**

[www.gew-sh.de](http://www.gew-sh.de)

# Grundgehaltssätze für die Landesbeamt\*innen gültig von Januar 2024 bis Oktober 2024

## Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Erfahrungsstufen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6		2.588,71	2.630,86	2.671,65	2.738,47	2.777,56	2.843,76	2.909,94	2.976,10			
A 7		2.681,50	2.740,17	2.797,12	2.881,25	2.935,98	3.019,29	3.078,73	3.138,22	3.197,72		
A 8		2.795,69	2.841,84	2.922,85	3.001,69	3.078,67	3.185,42	3.256,58	3.327,71	3.398,89	3.470,01	
A 9		2.961,87	3.005,24	3.091,97	3.176,42	3.258,84	3.372,77	3.451,03	3.529,38	3.607,66	3.685,97	
A 10		3.171,67	3.241,13	3.358,18	3.472,34	3.583,88	3.729,84	3.827,10	3.924,42	4.021,68	4.118,97	
A 11			3.617,16	3.736,08	3.851,98	3.964,90	4.075,19	4.174,83	4.274,94	4.376,72	4.478,52	4.580,31
A 12				4.056,33	4.200,57	4.341,28	4.482,15	4.559,10	4.680,44	4.801,80	4.924,47	5.047,99
A 13				4.527,30	4.685,83	4.840,38	4.992,65	5.076,63	5.210,02	5.343,38	5.476,82	5.610,21
A 14				4.757,41	4.973,78	5.189,30	5.399,97	5.519,48	5.692,51	5.865,48	6.038,45	6.211,46
A 15						5.811,61	6.049,08	6.222,58	6.391,48	6.556,44	6.784,68	7.012,90
A 16						6.410,44	6.688,08	6.891,79	7.090,13	7.283,88	7.547,84	7.811,79

## Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe										
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
7.012,90	8.145,74	8.625,33	9.127,63	9.703,93	10.248,14	10.777,49	11.329,23	12.014,29	13.541,40	14.690,01

## Mehrarbeitsvergütung

(Beträge in Euro)	
Besoldungsgruppen	Mehrarbeitsvergütung je Stunde
A 5 bis A 8	16,61
A 9 bis A 12	22,80
A 13 bis A 16	31,44
<b>Bei Mehrarbeit im Schuldienst (...) je Unterrichtsstunde</b>	
1) bei Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, in den Besoldungsgruppen bis A11	21,21
2) bei Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, deren Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet sind (Grundschullehrkräfte bis Juli 2025)	26,27
3) bei Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, deren Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet sind (ab August 2025 auch Grundschullehrkräfte)	31,20
4) bei Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und an berufsbildenden Schulen	36,46

## Besoldungsordnung W

Besoldungsgruppe		
W 1	W 2	W 3
4.882,95	6.402,15	7.249,41

**GEW Landesverband  
Schleswig-Holstein**  
Legienstraße 22 · 24103 Kiel  
Telefon: 0431 / 5195-150  
E-Mail: info@gew-sh.de

## Familienzuschlag

Stufe 1 (§ 44 Abs. 1 SHBesG)	Stufe 2 (§ 44 Abs. 2 SHBesG)
148,58	317,06
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 168,48 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 435,41 Euro.	
Anrechnungsbetrag nach § 43 Abs. 2 Satz 1	
in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8	131,50
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	139,62

## Jährliche Sonderzahlung

Beamt\*innen bekommen eine allgemeine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 660 Euro nur bis zur Besoldungsgruppe A 10. Beamt\*innen in höheren Besoldungsgruppen bekommen nur den Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 400 Euro pro Kind. Jährliche Sonderzahlung für Beamt\*innen im Vorbereitungsdienst: 330 Euro.

## Anwärter\*innengrundbetrag

A 12	1.562,84
A 13	1.596,53
A 13 + Zulage (§ 47 Nr. 2 Buchstabe c SHBesG) oder R 1	1.633,52

## Amtszulagen nach Besoldungsgruppe A

Besoldungsgruppe	nach Fußnote	Betrag in Euro
A13	4	223,96
A 14	6	223,96
A 15	6	270,24
Stellenzulage (Eingangsamte höherer Dienst) gem. § 47 Nr. 2		100,54

## Engagierte und gut informierte GEW-Personalräte

Die GEW steht für gut informierte und engagierte Personalräte. Aktuelle Informationen zum Thema Personalrat, zu Schulungen und auch die Kontaktdaten deiner GEW-Personalräte gibt es unter: [www.gew-sh.de/personalrat](http://www.gew-sh.de/personalrat)



## Aufwachsende Strukturzulage

(§ 47a SHBesG)

Grundschullehrkräfte erhalten ergänzend zu ihrem Grundgehalt der Besoldungsgruppe eine jährlich aufwachsende monatliche Strukturzulage in folgender Höhe:

- ab dem 1. August 2023 in Höhe von 320,00 Euro und
- ab dem 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 in Höhe von 400,00 Euro.

Im August 2025 erfolgt die Besoldung nach A 13.

## Neuer Familienergänzungszuschlag

Voraussetzung für den neuen Zuschlag ist grundsätzlich die Unterschreitung von Höchstgrenzen des Familien- bzw. Partnereinkommens. Für Beamt\*innen der Besoldungsgruppe A10 und höher kommt ein Familienergänzungszuschlag erst ab dem dritten Kind in Betracht (§ 45a Absatz 2 SHBesG). Mehr Informationen gibt es unter: [www.schleswig.holstein.de](http://www.schleswig.holstein.de).



## Liebe Kolleg\*innen,

gemeinsam haben wir in der Tarif- und Besoldungsrunde 2023 Druck gemacht. Wir haben mit ver.di und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) an den Streiktagen und auf einer landesweiten Demonstration in Kiel ein starkes Zeichen gesetzt. Gleichzeitig sind viele Beamt\*innen dem Aufruf der DGB Gewerkschaften gefolgt und haben mit ihren Anträgen auf amtsangemessene Besoldung den Druck auf die Landesregierung weiter erhöht.

Das war dringend nötig. Denn eine höhere Besoldung fällt – gerade in Zeiten knapper Kassen – nicht vom Himmel. Eine höhere Besoldung gibt es nur mit starken Gewerkschaften. Durch unseren Druck hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem sie die Besoldung und Versorgung in Schleswig-Holstein deutlich verbessert.

In einem ersten Schritt erhalten Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen die sog. Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 3.000 € steuer- und abgabenfrei.

**Zum 1. November 2024 wird die Besoldung und Versorgung dann um 200 € und anschließend nochmal um 5,5 % erhöht.**

Diese deutliche Erhöhung der Besoldung und Versorgung ist ein großer gewerkschaftlicher Erfolg!

Im nächsten Jahr ist es dann endlich so weit: Ab August 2025 werden Grundschullehrkräfte in Schleswig-Holstein endlich komplett nach A13 besoldet. Auch das ist ein großartiger GEW-Erfolg!

Das alles war nur durch das Engagement der Beschäftigten und der GEW möglich. Die GEW wird sich weiterhin entschieden für die Interessen aller Lehrkräfte einsetzen: für höhere Einkommen und Pensionen, aber auch für bessere Arbeits- und Lernbedingungen in den Schulen!

Erfolgreich werden wir dabei aber auch in Zukunft nur mit vielen GEW-Mitgliedern sein können. Deshalb: Jetzt GEW-Mitglied werden!

*Franziska Hense, Henning Schlüter, Kerstin Quellmann  
GEW-Landesvorsitzende*